



#001

4. MAI 2019

WAGNERSTADT

HISTORIC STERNFAHRT

KURIER

 **PILIPP**
MEIN MÖBELHAUS.

 **AC BAYREUTH**
Menschen und Motoren
sind unser Antrieb.
AUTOMOBILCLUB im ADAC

ADAC
ADAC Nordbayern e.V.

Ausschreibung

1. ADAC-Wagnerstadt Historic-Sternfahrt

zur

Oldtimersaisoneneröffnung von

Möbel Pilipp und Nordbayerischer Kurier

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der **Automobilclub Bayreuth e.V. im ADAC** veranstaltet am 04. Mai 2019 die 1. ADAC-Wagnerstadt Historic-Sternfahrt im Rahmen der Oldtimer-Saisoneneröffnung von Möbel Pilipp und Nordbayerischer Kurier. Die vorliegende Ausschreibung dient der Information und Klärung der Rahmenbedingungen. Das Rahmenprogramm sowie die weitere Organisation obliegen den Sponsor-Partnern.

2. Art der Veranstaltung

Sternfahrt für Old- und Youngtimer zum Veranstaltungsort bei Möbel Pilipp, St.-Georgen-Straße 16, 95463 Bindlach.

3. Zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge aller Marken, Klassen und Achszahl, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen, uneingeschränkt der StVZO entsprechen und vor dem 31. Dezember 1989 zugelassen wurden.

4. Teilnehmer

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das von ihm benutzte Fahrzeug sein. Beifahrer nicht zwingend notwendig.

5. Gruppen- und Klasseneinteilung

- Gruppe Automobil Historic
 - Klasse bis 31.12.1945 „Vorkriegsmodell“
 - Klasse ab 01.01.1946
- Gruppe/Klasse Motorrad Historic
 - alle Motorräder in einer Gruppe, auch Seitenwagen

6. Nennungen

Eine Nennung kann mit dem entsprechenden Formular (Nennkarte) bis 13:00 Uhr am Veranstaltungstag im Veranstalterbüro auf dem Veranstaltungsgelände (Möbel Pilipp, St.-Georgen-Straße 16, 95463 Bindlach) erfolgen. Die Nennung ist durch das Originalnennungsformular durchzuführen. Nur eine gültige Nennung berechtigt zur Teilnahme an der Sternfahrt. Die Nennung muss vom Fahrer und ggf. Beifahrer unterschrieben sein. Mit der Nennung erkennen Fahrer und Beifahrer die Bestimmungen der Ausschreibung und die Haftungsbeschränkung an. Die ersten 100 Nennungen erhalten ein Rallyeschild der Veranstaltung (in Reihenfolge der Bezahlung des Nenngeldes am Tag der Veranstaltung vor Ort).

7. Nenngeld

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von € 5,- erhoben, der bei Abgabe der Nennkarte in bar zu übergeben ist.

8. Preise und Verlosung

Es werden vor Ort bei der Siegerehrung die drei weitesten Anreisen prämiert (je Gruppe/Klasse ein Sieger, siehe Punkt „5. Gruppen- und Klasseneinteilung). Teilnehmer – unabhängig des Startortes – der ADAC-Wagnerstadt Historic-Sternfahrt und Teilnehmer der ADAC-Wagnerstadt-Oldtimertreffen (21. Juli 2019) nehmen an der Verlosung eines Wochenendes in Bayreuth teil (u.a. inklusive der Übernachtung für 2 Personen im Doppelzimmer im ARVENA-Kongresshotel, Bayreuth).

9. Wertung und Siegerehrung

Gewertet werden alle vollständig ausgefüllten Startkarten in den beschriebenen Gruppen-/Klasseneinteilungen bei rechtzeitiger Abgabe der Nennkarte und Anwesenheit zur Siegerehrung.

Eine Mannschaftswertung ist nicht vorgesehen, es wird das jeweilige Fahrzeug bzw. dessen Fahrer prämiert. Für eigene Nachweise und Sammelhefte wird auf Wunsch das vorgelegte Dokument gestempelt und mit Datum/Unterschrift versehen.

10. Streckennachweis und für die Auswertung herangezogene Strecke

Beginnt die Strecke nicht am im Personalausweis des Fahrers eingetragenen Wohnort, ist ein entsprechender Nachweis über den Startort zu erbringen und bei der Dokumentenabgabe abzugeben. Der Nachweis muss den Startort und das Datum ausweisen (z.B. Quittung). Für die Wertung werden nur Teilnehmer herangezogen, die ihre Fahrt zum Veranstaltungsort am Veranstaltungstag selbst oder den Tag zuvor begonnen haben. Es entscheidet die kürzeste Routenführung vom Start- zum Zielpunkt laut dem Internetdienst maps.google.de mit der Option „Autobahnen vermeiden“.

11. Zeitplan

Tag der Veranstaltung: 04. Mai 2019

Öffnung des Geländes: 10-17 Uhr

Öffnungszeit Nennbüro: 10-15 Uhr

Bitte entnehmen Sie weitere Programmpunkte dem entstehenden Zeitplan und Rahmenprogramm.

12. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Die An- und Abreise und damit die Sternfahrt selbst unterliegen der Haftung und Verantwortung eines jeden Teilnehmers selbst. Um den Oldtimer- und Youngtimer-Gedanken in einem guten Licht zu präsentieren bitten wir daher um eine disziplinierte Teilnahme am Straßenverkehr.

13. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Wettbewerb teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug verur-

sachten oder angerichteten Schäden. Der Automobilclub Bayreuth e.V. im ADAC als Veranstalter behält sich das Recht vor, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Fahrleiter. Proteste gegen die Ausschreibung und Wertung des Wettbewerbs sind nicht zulässig.

14. Veranstalter

Automobilclub Bayreuth e.V. im ADAC
Ludwig-Thoma-Straße 54
95447 Bayreuth
www.ac-bayreuth.de
facebook.com/acbayreuth

15. Unterlagen und Ausschreibung

Unterlagen, Nennkarte und weitere Dokumente wie den vollständigen Haftungsverzicht stehen zum Download bereit unter www.ac-bayreuth.de/oldtimer.

16. Organisationskomitee

- Michael Egenter / Stefan Deinert
Veranstaltungsorganisation
- Inge Kosziol / Harald Kosziol
Nennbüro und Papierabnahme,
sowie Auswertung

Zahlreiche Helferinnen und Helfer, denen wir für die Mithilfe sehr danken.

17. Hinweis zum Datenschutz

Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Abgabe der Nennung

damit einverstanden und tritt seine Rechte an allen, während der Veranstaltung gemachten, Foto-, Video- und Tonaufnahmen (Autorenrechte und Rechte der abgebildeten Personen) an den Ausrichter ab.

18. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Haftungsausschluss. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegenüber - dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, - den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, - den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern, - dem Oldtimerweltverband FIVA, - den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden, - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schä-

den, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.